



**Unbundling Compliance Bericht  
der EnBW  
Energie Baden-Württemberg AG  
über das Jahr 2016**

Gleichbehandlungsbericht  
der EnBW Energie Baden-Württemberg AG  
nach § 7a Abs. 5 EnWG für die Kern- und einbe-  
zogenen Beteiligungsgesellschaften des EnBW  
Konzerns

1	Vorwort .....	2
2	Gleichbehandlungsprogramm der EnBW AG .....	2
	2.1 Neue Fassung .....	2
	2.2 Geltungsbereich .....	3
	2.2.1 Grundsatz .....	3
	2.2.2 Stuttgart Netze Betrieb GmbH .....	4
	2.2.3 Ausnahmen .....	4
3	Unternehmensstruktur und organisatorische Veränderungen .....	4
	3.1 EnBW AG .....	4
	3.1.1 Vorstand .....	4
	3.1.2 Beteiligung an der VNG-Verbundnetz Gas Aktiengesellschaft .....	4
	3.1.3 Aufgabe des B2B-Vertriebs .....	5
	3.1.4 Finanzorganisation .....	5
	3.1.4.1 Rentabilitätskontrolle gemäß § 7a Abs. 4 EnWG .....	5
	3.1.4.2 Planungs- und Prognoseprozess .....	5
	3.2 Netz- und Speicheranlagenbetreiber im Geltungsbereich des Gleichbehandlungsprogramms der EnBW AG .....	5
4	Aktuelle Unbundling Themen und Maßnahmen .....	7
	4.1 Information und Schulungen .....	7
	4.2 Beratung .....	7
	4.3 Kontrollen .....	8
	4.3.1 Konzessionsverfahren .....	8
	4.3.2 Zähl- und Messwesen (Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende) .....	8
	4.3.3 Marktraumumstellung (Gas) .....	9
	4.4 Beschwerden und Unregelmäßigkeiten .....	9
	4.5 Sanktionen .....	9
5	Unbundling Compliance Management der EnBW AG .....	10
	5.1 Gleichbehandlungsbeauftragter .....	10
	5.2 Unbundling Compliance Office .....	10
	5.3 Unbundling Compliance Ansprechpartner und Arbeitskreis Unbundling Compliance .....	11
	5.4 Unterstützung durch weitere Fachbereiche .....	11
	5.5 Zugang des Gleichbehandlungsbeauftragten zu Vorständen und Geschäftsführern .....	11
	5.6 Weiterentwicklung des Unbundling Compliance Managements .....	12
	5.6.1 Nationale Aktivitäten .....	12
	5.6.2 Europäische Aktivitäten .....	12
6	Ausblick .....	13

## 1 Vorwort

Mit dem vorliegenden Bericht erfüllt die EnBW Energie Baden-Württemberg AG (EnBW AG) einschließlich der Gesellschaften im Geltungsbereich des EnBW Gleichbehandlungsprogramms (vgl. hierzu Abschnitt 2.2) die gesetzliche Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 EnWG.

Der Bericht umfasst die Entflechtungs-Maßnahmen der EnBW AG im Kalenderjahr 2016. Er baut auf den bisher veröffentlichten Gleichbehandlungsberichten auf. Soweit nicht von Änderungen berichtet wird, gelten die dort beschriebenen Zuständigkeiten, Organisationen und Maßnahmen weiter. Grundlage des Berichts ist das Gleichbehandlungsprogramm der EnBW AG.

Der aktuelle Gleichbehandlungsbericht ist auf der Internetseite der EnBW Energie Baden-Württemberg AG<sup>1</sup> sowie auf den Internetseiten der im Gleichbehandlungsprogramm aufgenommenen Netz- und Gasspeicheranlagenbetreiber veröffentlicht.

Aus Entflechtungssicht lagen im Berichtsjahr 2016 die Schwerpunkte auf der Aktualisierung des Gleichbehandlungsprogramms der EnBW Energie Baden-Württemberg AG, auf der Prüfung der Prozesse im Konzessionsverfahren, auf der Umsetzung der für 2016 geltenden Rechtspflichten des Messstellenbetriebgesetzes sowie auf der Durchführung der E-Learning-Schulungskampagne zum kommunikativen Unbundling.

## 2 Gleichbehandlungsprogramm der EnBW AG

### 2.1 Neue Fassung

Das EnBW Gleichbehandlungsprogramm wurde den neuen Strukturen des Konzerns angepasst und gemäß den Vorgaben des Konzernrichtlinienmanagements der EnBW AG überarbeitet. Nach Freigabe durch den Vorstand wurde das neue Gleichbehandlungsprogramm der EnBW AG den Mitarbeitern sowie der Bundesnetzagentur bekannt gemacht.

Mit den im Gleichbehandlungsprogramm sowie in den jährlichen Gleichbehandlungsberichten dargestellten Maßnahmen stellt die EnBW AG auch künftig die Gewährleistung der

---

<sup>1</sup> [www.enbw.com/media/downloadcenter-konzern/geschaeftsberichte/enbw-gleichbehandlungsbericht.pdf](http://www.enbw.com/media/downloadcenter-konzern/geschaeftsberichte/enbw-gleichbehandlungsbericht.pdf)

Transparenz sowie der diskriminierungsfreien Ausgestaltung und Abwicklung des Netzbetriebs gemäß den gesetzlichen Vorgaben sicher.

## 2.2 Geltungsbereich

### 2.2.1 Grundsatz

Nach dem Gesetzeswortlaut richtet sich das Gleichbehandlungsprogramm unabhängig von der Hierarchieebene und Gesellschaftszugehörigkeit an die mit Tätigkeiten des Verteilnetz- sowie des Speicheranlagenbetriebes befassten Mitarbeiter einschließlich der Führungskräfte.

Dies sind bei der EnBW AG die Mitarbeiter folgender Gesellschaften:

- EnBW Etzel Speicher GmbH
- Netze BW GmbH
- Netzgesellschaft Ostwürttemberg DonauRies GmbH
- Netze-Gesellschaft Südwest mbH
- NHF Netzgesellschaft Heilbronn-Franken mbH
- Stuttgart Netze Betrieb GmbH (seit 1. Januar 2016)
- Verteilnetze Energie Weißenhorn GmbH & Co. KG

Über diese Gesellschaften hinaus sind Mitarbeiter des EnBW-Konzerns eingeschlossen, die Dienstleistungen für den jeweiligen Verteilnetz- bzw. Speicheranlagenbetreiber erbringen.

Das Gleichbehandlungsmanagement der EnBW AG ist fester Bestandteil der Unternehmenskultur und erstreckt sich seit jeher über den Gesetzeswortlaut hinaus auch auf die Mitarbeiter und Führungskräfte der Wettbewerbsbereiche.

Der Geltungsbereich des Gleichbehandlungsprogramms der EnBW AG erstreckt sich demnach auch auf folgende Gesellschaften:

- EnBW Energie Baden-Württemberg AG
- EnBW Ostwürttemberg Donau Ries AG
- Elektrizitätswerke Weißenhorn AG
- Erdgas Südwest GmbH
- Gasversorgung Süddeutschland GmbH
- Gasversorgung Unterland GmbH
- NaturEnergie+ Deutschland GmbH
- Sales & Solutions GmbH
- Yello Strom GmbH
- ZEAG Energie AG

Seit Inkrafttreten der aktuellen Fassung des Gleichbehandlungsprogramms als „Konzernrichtlinie Unbundling Compliance“ am 1. Februar 2017, hat der Geltungsbereich eine zusätzliche Ausweitung auf alle von der EnBW AG beherrschten Gesellschaften erfahren.

## **2.2.2 Stuttgart Netze Betrieb GmbH**

Der Geltungsbereich des Gleichbehandlungsprogramms der EnBW AG erstreckt sich seit dem 1. Januar 2016 auch auf die Stuttgart Netze Betrieb GmbH. Im Rahmen der Neuvergabe der Konzessionen für Strom- und Gasnetze im Jahr 2014 durch die Stadt Stuttgart hat das Kooperationsunternehmen von Stadtwerke Stuttgart GmbH und Netze BW GmbH den Zuschlag erhalten. Der letztjährige Bericht enthält hierzu ausführliche Erläuterungen.

## **2.2.3 Ausnahmen**

Von dem Geltungsbereich des Gleichbehandlungsprogramms der EnBW AG sind diejenigen beherrschten Konzerngesellschaften der EnBW AG ausgenommen, die die Verantwortung für die Einhaltung der Vorgaben des EnWG bereits in der Vergangenheit durch einen eigenen Gleichbehandlungsbeauftragten und ein eigenständiges Gleichbehandlungsprogramm wahrgenommen haben. Dies gilt für die Stadtwerke Düsseldorf AG und die Energiedienst AG. Ebenso ausgenommen sind der unabhängige Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW GmbH und der unabhängige Fernleitungsnetzbetreiber terranets bw GmbH.

# **3 Unternehmensstruktur und organisatorische Veränderungen**

## **3.1 EnBW AG**

### **3.1.1 Vorstand**

Zum 31. Dezember 2016 besteht der Vorstand der EnBW AG aus vier Mitgliedern. Der Vorstand führt die Geschäfte des Konzerns in gemeinschaftlicher Verantwortung. Neben dem Ressort des Vorstandsvorsitzenden gliedern sich die Aufgaben des Vorstands in die Ressorts „Finanzen“, „Personal, Recht und Compliance, Revision“ sowie „Technik“.

### **3.1.2 Beteiligung an der VNG-Verbundnetz Gas Aktiengesellschaft**

Im Rahmen einer Neuordnung der Beteiligungsverhältnisse mit der EWE Aktiengesellschaft, Oldenburg, hat die EnBW AG im Jahr 2016 ihre EWE-Minderheitsbeteiligung gegen die Mehrheit an dem Gasunternehmen VNG-Verbundnetz Gas Aktiengesellschaft (VNG), Leipzig, getauscht. Mit der geplanten Vollkonsolidierung der VNG im Jahresverlauf 2017 wird die EnBW ihr Gasgeschäft verdoppeln und zum drittgrößten Anbieter im deutschen Gasmarkt aufrücken.

### **3.1.3 Aufgabe des B2B-Vertriebs**

Die EnBW AG hat sich 2016 aus dem klassischen Strom- und Gasvertrieb für Großkunden (Industrie, Weiterverteiler) über die Tochtergesellschaft Sales & Solutions GmbH unter den Marken EnBW und Watt zurückgezogen. Die Sales & Solutions GmbH bleibt als eigene Gesellschaft bestehen. Laufende oder bereits abgeschlossene Kundenverträge werden in vollem Umfang erfüllt.

Das Privatkundengeschäft der EnBW AG war von dieser Veränderung unberührt. Yello Strom GmbH und NaturEnergie+ Deutschland GmbH sind weiterhin als eigenständige Gesellschaften aktiv, die das Kundensegment B2C bundesweit mit Energie bedienen.

### **3.1.4 Finanzorganisation**

#### **3.1.4.1 Rentabilitätskontrolle gemäß § 7a Abs. 4 EnWG**

Die EnBW AG hat als börsennotierte Aktiengesellschaft bestimmte gesetzlich definierte Berichtspflichten. Die für die Finanzberichterstattung erforderlichen Daten der Netzbetreiber werden von diesen dezentral gesammelt und in konsolidierter Form an den zentralen Controlling und Governance-Bereich der EnBW weitergegeben. Dieser nimmt die in § 7a Abs. 4 EnWG definierte Rentabilitätskontrolle wahr.

Der Finanzbereich, insbesondere auch alle Führungskräfte, sind bezüglich der Entflechtungsvorschriften geschult, so dass die vertrauliche Behandlung der Netzbetreiberdaten sichergestellt ist.

#### **3.1.4.2 Planungs- und Prognoseprozess**

Börsennotierte Aktiengesellschaften wie die EnBW AG sind verpflichtet, einen differenzierten Planungs- und Prognoseprozess zur Früherkennung von wirtschaftlichen Risiken aufzusetzen. Im Planungs- und Prognoseprozess werden die entsprechenden Prämissen – wie beispielsweise die Inflationsrate – allgemein und zentral vorgegeben. Wichtig im Zusammenhang mit den Unbundling-Bestimmungen ist die Vorgabe, dass keine Abstimmung der Ergebnisse der Netzplanung mit den Planungen der wettbewerblichen Bereiche erfolgt.

Die in den Planungs- und Prognoseprozess eingebundenen Mitarbeiter sind speziell zu den Vorgaben des informatorischen Unbundling geschult, damit sichergestellt ist, dass eine Informationsweitergabe an Wettbewerbsbereiche im Rahmen des Planungs- und Prognoseprozesses unterbleibt.

## **3.2 Netz- und Speicheranlagenbetreiber im Geltungsbereich des Gleichbehandlungsprogramms der EnBW AG**

Die Geschäftsführungen aller Verteilnetzbetreiber und des Speicheranlagenbetreibers sind ausschließlich für die eigene Gesellschaft verantwortlich und verpflichtet, die gesetzlichen Vorgaben zur unabhängigen Führung dieser Gesellschaft einzuhalten.

Entgegenstehende Weisungen sind durch Freistellungserklärungen<sup>2</sup> ausgeschlossen. Diese Prinzipien gelten für alle Geschäftsführungen der EnBW Verteilnetzbetreiber und analog für die Geschäftsführung des Gasspeicheranlagenbetreibers.

Die Organisation und Struktur der Verteilnetzbetreiber/des Gasspeicheranlagenbetreibers der EnBW AG hat sich in 2016 grundsätzlich nicht verändert.

#### Verteilernetzgesellschaften:

- Netze BW GmbH, Stuttgart
- Netzgesellschaft Heilbronn Franken mbH (NHF), Heilbronn
- Netzgesellschaft Ostwürttemberg DonauRies GmbH (NGO), Ellwangen
- Netze-Gesellschaft Südwest mbH (NGS), Ettlingen
- Stuttgart Netze Betrieb GmbH (SNB), Stuttgart
- Verteilnetze Energie Weißenhorn GmbH & Co. KG (VNEW), Weißenhorn

#### Gasspeicheranlagenbetreiber:

- EnBW Etzel Speicher GmbH (EES), Karlsruhe

#### Wesentliche Kennzahlen der Netzgesellschaften

	Entnahme- stellen Strom	Ausspeise- punkte Gas
Netze BW GmbH	2.303.000	146.223
Netzgesellschaft Ostwürttemberg DonauRies GmbH	214.935	24.721
Netze-Gesellschaft Südwest mbH	keine	69.780
NHF Netzgesellschaft Heilbronn-Franken mbH	87.841	6.134
Verteilnetze Energie Weißenhorn GmbH & Co. KG	9.341	keine
Stuttgart Netze Betrieb GmbH	385.823	keine

Stand 31.12.2016

<sup>2</sup> Freistellungserklärung: Schriftliche Erklärung des Aufsichtsgremiums gegenüber der jeweiligen Geschäftsleitung eines Netzbetreibers zur Sicherstellung ihrer Unabhängigkeit.

## 4 Aktuelle Unbundling Themen und Maßnahmen

### 4.1 Information und Schulungen

Die in den vergangenen Berichten beschriebenen Unbundling Compliance Informations- und Schulungskonzepte wurden in 2016 konsequent fortgesetzt.

Schwerpunkt in diesem Berichtszeitraum war die Ende 2015 gestartete E-Learning-Schulungskampagne „Kommunikatives Unbundling“. Die Schulungsinhalte und die Kriterien für die Zielgruppenauswahl dieses als Pflichtschulung ausgestalteten E-Learning-Moduls wurden im letzten Bericht ausführlich dargestellt. Mit Abschluss der Schulungskampagne Anfang 2017 hatten annähernd 6000 Mitarbeiter im EnBW-Konzern die Schulung absolviert, was einer Beteiligungsquote von über 85 % der adressierten Schulungszielgruppen entspricht. Die Schulungsquote der Verteilnetzbetreiber im Geltungsbereich des EnBW Gleichbehandlungsprogramms liegt in etwa bei 95 %.

Neben dem konzernweit eingesetzten E-Learning fanden auch wieder zahlreiche zielgruppenorientierte Präsenzveranstaltungen und Verhaltenstrainings statt, bei deren Durchführung das Unbundling Compliance Office der EnBW AG maßgeblich von den dezentralen Unbundling Compliance Ansprechpartnern im Konzern unterstützt wurde. Insgesamt wurden in 2016 rund 50 Präsenzschulungen mit mehr als 750 Teilnehmern durchgeführt.

Für neue Mitarbeiter wird wie bisher über den Personalbereich sichergestellt, dass diese bei ihrer Einstellung mittels E-Learning oder Präsenzveranstaltungen zu den Entflechtungsregelungen entsprechend der jeweiligen Anforderungen geschult werden. Darüber hinaus erhält diese Personengruppe eine Informationsbroschüre zu Unbundling Compliance. Diese, auch für die anderen EnBW-Mitarbeiter über das Intranet verfügbare Broschüre, wurde in 2016 überarbeitet und insbesondere mit dem ebenfalls überarbeiteten Gleichbehandlungsprogramm in Einklang gebracht.

Ziel für 2017 ist die Zusammenführung der beiden bestehenden E-Learning-Schulungsmodul „Unbundling City“ und „Kommunikatives Unbundling“ in einem Unbundling Grundlagenmodul. Hierzu wurden bereits in 2016 wesentliche Meilensteine erarbeitet. Die Fertigstellung des neuen Grundlagenmoduls ist für Mitte 2017 geplant.

### 4.2 Beratung

Aufgrund der hohen Sensibilität bei den Mitarbeitern durch E-Learning, Schulungen und Präsenz des Unbundling-Compliance Office wurde das Unbundling Compliance Office (über Hotline oder E-mail) in mehr als 800 Fällen zu unbundling-relevanten Fragestellungen um Rat gefragt. Darüber hinaus beraten die dezentralen Unbundling Compliance Ansprechpartner bei Anfragen von Mitarbeitern in den von ihnen verantworteten Gesellschaften und Bereichen. Auch die projektbezogene Beratung sowie die Beratung ganzer Fachbereiche bei der Ausgestaltung von Prozessen oder der Organisationsstruktur wurden intensiv fortgeführt.



## 4.3 Kontrollen

### 4.3.1 Konzessionsverfahren

Ende 2015 wurde an die EnBW AG eine Beschwerde weitergeleitet. Inhalt der Beschwerde war ein Verdacht auf Verstoß gegen die gesetzlichen Vorgaben zur Markenpolitik und Kommunikation (§ 7a Abs. 6 EnWG) sowie zur informatorischen Entflechtung (§6a Abs. 2 EnWG) im Rahmen des Konzessionsvergabeverfahrens.

Im Ergebnis wurden Unsicherheiten im Kommunikationsverhalten festgestellt. Durch geeignete Sensibilisierungsmaßnahmen wie Schulungen und Workshops wurde die regelkonforme Kommunikation weiter geschärft.

Auch zum regelkonformen Umgang mit dem Informatorischen Unbundling wurden ergänzende Maßnahmen entwickelt und umgesetzt. Beispielsweise wurde der Empfängerkreis von Informationen gemäß § 6a EnWG, wie Daten zur finanziellen Bewertung von Konzessionen, verkleinert. Diese Informationen dürfen nur an einen klar definierten Bereich gegeben werden, der nicht vertrieblich tätig ist und nochmals intensiv im Umgang mit wirtschaftlich sensiblen und relevanten Daten geschult wurde.

Durch die getroffenen Präventivmaßnahmen können somit zukünftig Unsicherheiten effektiv vermieden werden. Ergänzend und auf Wunsch der betroffenen Organisationseinheiten wird der begleitende Austausch mit dem Unbundling Compliance Office auch im Jahr 2017 fortgesetzt.

### 4.3.2 Zähl- und Messwesen (Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende)

Mit Wirkung zum 2. September 2016 trat das Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende in Kraft. Wichtigster Bestandteil ist das Messstellenbetriebsgesetz (MsbG), das die Rahmenbedingungen zur schrittweisen Installation von modernen Messeinrichtungen (digitale Stromzähler) und intelligenten Messsystemen festlegt.

Um einen flächendeckenden Roll-Out intelligenter Messsysteme fristgerecht und gesetzeskonform sicherstellen zu können, arbeitet die EnBW im Konzernprojekt ROMI an der für den Roll-Out von Messsystemen benötigten Infrastruktur.

In 2016 wurde das Projekt im Rahmen einer Revisionsprüfung u. a. auch auf Einhaltung der Unbundling Compliance Vorgaben geprüft. Dies erfolgte in Zusammenarbeit zwischen Revision und Unbundling Compliance Office in Form eines Joint Audit. Wesentliche Prüfkriterien des Prüfungsschwerpunkts Unbundling Compliance waren die diskriminierungsfreie Auswahl von Partnern sowie die Trennung der Markrollen.

Nach Inkrafttreten des MsbG am 2. September 2016 wurde bei der Netze BW GmbH gemäß § 3 Abs. 4 MsbG der grundzuständige Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme von anderen Tätigkeitsbereichen der Energieversorgung buchhalterisch entflochten. Dies erfolgte durch die Schaffung eines eigenen Geschäftsbereichs.

Derzeit werden Testphasen durchgeführt, in denen die neue Infrastruktur, Prozesse und Systeme für den Roll-Out getestet und optimiert werden. Die Neuregelungen des MsbG sind dabei berücksichtigt.

Vergleichbare Maßnahmen wurden oder werden bei den anderen Verteilnetzbetreibern im Gleichbehandlungsprogramm der EnBW AG umgesetzt.

Das Unbundling Compliance Office der EnBW wird die Umsetzung des Roll-Outs weiterhin eng begleiten.

#### **4.3.3 Marktraumumstellung (Gas)**

Die Gasnetzbetreiber im Gleichbehandlungsprogramm der EnBW AG sind von der Marktraumumstellung von L-Gas auf H-Gas nicht unmittelbar betroffen. Diese Unternehmen befinden sich ausschließlich in deutschen H-Gas Gebieten und verfolgen keinerlei Aktivitäten mit L-Gas.

#### **4.4 Beschwerden und Unregelmäßigkeiten**

In 2016 gingen keine Beschwerden von Dritten zu Unbundling Compliance Themen ein.

Zum Thema Markentrennung und Kommunikationsverhalten wurde in 2016 EnBW-intern eine Unregelmäßigkeit bekannt. Dabei stellte sich heraus, dass bei einer kleinen Anzahl (<10) von Erinnerungsschreiben der Netze-Gesellschaft Südwest mbH (NGS) an Netzkunden, versehentlich Briefpapier und Umschläge der Erdgas Südwest GmbH verwendet wurden. Durch Postrückläufer ist dies von der NGS festgestellt und dem Unbundling Compliance Office zur Aufklärung gemeldet worden. Mittlerweile wurde die Korrespondenz der Netze-Gesellschaft Südwest GmbH von Einzelblatt- auf Rollendruck umgestellt. Durch eine feste formulargesteuerte Hinterlegung des Logos ist ausgeschlossen, dass sich dieser Fehler zukünftig wiederholen kann.

#### **4.5 Sanktionen**

In 2016 wurden weder Unbundling Compliance-relevante Vorgänge, noch vorsätzliche Verstöße von Mitarbeitern gegen die Vorgaben der Entflechtungsvorschriften bzw. der Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms bekannt. Es wurden keine Sanktionen verhängt.

## 5 Unbundling Compliance Management der EnBW AG

Dieser Abschnitt gibt einen Überblick über die im EnBW-Konzern bestehende Unbundling Compliance Organisation hinsichtlich Personen, Zuständigkeiten, Kommunikationswegen und fest etablierten Maßnahmen zur Sicherung des diskriminierungsfreien Netz- und Speicheranlagenbetriebs.

### 5.1 Gleichbehandlungsbeauftragter

Gleichbehandlungsbeauftragter der EnBW AG ist seit Januar 2015 Herr Andreas Schweinberger (Leiter des Bereichs Regulierungsmanagement und Unbundling Compliance). In dieser Funktion ist Herr Schweinberger auch Leiter des Unbundling Compliance Office der EnBW AG.

Durch diese Organisation ist sichergestellt, dass der Gleichbehandlungsbeauftragte seine Funktion gemäß § 7a Abs. 5 EnWG vollständig und uneingeschränkt wahrnehmen kann.

### 5.2 Unbundling Compliance Office

Das EnBW Unbundling Compliance Office ist Teil des Bereiches Regulierungsmanagement und Unbundling Compliance. Seit dem 1. Januar 2015 gehört dieser Bereich zur Funktional-einheit Recht, Revision, Compliance & Regulierung und ist dem Vorstandsbereich Personal, Recht & Compliance, Revision zugeordnet.

Das Unbundling Compliance Office unterstützt den Gleichbehandlungsbeauftragten bei der Umsetzung und Kontrolle der Unbundling Compliance Vorgaben. Es ist unter folgenden Kontaktdaten zu erreichen:

EnBW Energie Baden-Württemberg AG  
Unbundling Compliance Office  
Durlacher Allee 93  
76131 Karlsruhe

Email: [unbundling-compliance@enbw.com](mailto:unbundling-compliance@enbw.com)  
Tel.: 0721 63-24757

Folgende Mitarbeiter bilden das Unbundling Compliance Office und unterstützen den Gleichbehandlungsbeauftragten:

Herr Betriebswirt Ansgar Gauf  
Email: [a.gauf@enbw.com](mailto:a.gauf@enbw.com)

Frau Rechtsanwältin Stefanie Hagenmeyer-Kräutle  
Email: [s.hagenmeyer@enbw.com](mailto:s.hagenmeyer@enbw.com)

Frau Dipl.-Kauffrau Felicitas Stuffer  
Email: [f.stuffer@enbw.com](mailto:f.stuffer@enbw.com)

### **5.3 Unbundling Compliance Ansprechpartner und Arbeitskreis Unbundling Compliance**

Die Unbundling Compliance Organisation der EnBW AG mit dem EnBW Gleichbehandlungsbeauftragten, dem EnBW Unbundling Compliance Office, den EnBW Unbundling Compliance Ansprechpartnern<sup>3</sup> sowie den regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Arbeitskreises Unbundling Compliance entspricht der des letzten Berichtszeitraums. Wie bisher nehmen auch regelmäßig die Gleichbehandlungsbeauftragten weiterer Konzernbeteiligungen mit eigenem Gleichbehandlungsprogramm an den Sitzungen teil.

Inhaltliche Schwerpunkte des Arbeitskreises in 2016 waren neben dem regelmäßigen Austausch zu aktuellen Themen die neue Fassung des Gleichbehandlungsprogramms, die Prüfung der Prozesse im Konzessionsverfahren und die Durchführung der E-Learning-Schulungskampagne zum kommunikativen Unbundling.

### **5.4 Unterstützung durch weitere Fachbereiche**

Das Unbundling Compliance Office wird durch verschiedene Fachbereiche der EnBW AG unterstützt. Dies sind insbesondere Recht, Revision sowie Compliance und Datenschutz.

### **5.5 Zugang des Gleichbehandlungsbeauftragten zu Vorständen und Geschäftsführern**

Der Gleichbehandlungsbeauftragte der EnBW AG hat jederzeit Zugang zu den Vorständen und Geschäftsführern der dem Gleichbehandlungsprogramm der EnBW AG unterfallenden Gesellschaften.

Auch im Berichtsjahr 2016 informierte der Gleichbehandlungsbeauftragte den Konzernvorstand sowie die jeweiligen Geschäftsleitungen regelmäßig über aktuelle Maßnahmen und den Stand der Einhaltung der Entflechtungsvorschriften des EnWG im EnBW-Konzern.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte nimmt darüber hinaus an Sitzungen der Vorstände mit den Geschäftsleitungen der ihren Zuständigkeitsbereichen unterfallenden Netz- und Speicheranlagengesellschaften des EnBW-Konzerns teil und stellt die Einhaltung der Entflechtungsvorschriften des EnWG sicher.

---

<sup>3</sup> Ansprechpartner von Gesellschaften und Bereichen, die dem EnBW Gleichbehandlungsprogramm unterliegen. Die Ansprechpartner beraten die Mitarbeiter vor Ort in Standardfällen der Unbundling Compliance und unterstützen das EnBW Unbundling Compliance Office bei der Durchführung von Schulungen und Kontrollen. Sie informieren das Unbundling Compliance Office über die Situation vor Ort und tragen Informationen in die Fachbereiche.

## 5.6 Weiterentwicklung des Unbundling Compliance Managements

### 5.6.1 Nationale Aktivitäten

Das Unbundling Compliance Office steht in regelmäßigem Kontakt mit Gleichbehandlungsbeauftragten anderer Unternehmen zu aktuellen Fragestellungen sowie zur weiteren Entwicklung und Ausgestaltung des Gleichbehandlungskonzeptes.

Darüber hinaus nahmen Vertreter des Unbundling Compliance Offices an folgenden Veranstaltungen teil:

- Der Gleichbehandlungsbericht am 18. Februar 2016 in Düsseldorf
- Erfahrungsaustausch für Gleichbehandlungsbeauftragte am 13./14. September 2016 in Lübeck
- Workshop „Organisatorische und gesellschaftsvertragliche Gestaltung der Entflechtung bei Transport- und Verteilernetzen“ im November 2016 in Berlin
- Veranstaltungen des EnReg zu Entflechtungsthemen am 21./22. November 2016 in Berlin

Auch auf Verbandsebene ist das Unbundling Compliance Office aktiv und wirkt an Lösungen für vielfältige Fragen zur Umsetzung und Verbesserung des Unbundling und der Gleichbehandlung in Deutschland mit. So wurde beispielsweise im Berichtszeitraum zum Thema Gleichbehandlung auf Veranstaltungen des BDEW referiert.

Das Unbundling Compliance Office der EnBW ist überdies ständiges Mitglied in der Projektgruppe „Entflechtung VNB“ beim BDEW, in der Positionen zu aktuellen unbundling-relevanten Fragestellungen erarbeitet werden. Ein Schwerpunkt im Berichtszeitraum war hier die Diskussion um die Einführung des neuen Messstellenbetriebsgesetzes. Im Fokus stehen weiterhin die verschiedenen europäischen Initiativen zur zukünftigen Rolle von Verteilnetzbetreibern. Die EnBW nahm an allen Sitzungen im Jahr 2016 teil.

### 5.6.2 Europäische Aktivitäten

Auch in 2016 nahmen die Vertreter des Unbundling Compliance Office an den Treffen der COFEED-Gruppe (Compliance Officers from European Electricity DSOs) in Warschau und Paris teil. Die Gruppe dient dem Erfahrungsaustausch europäischer Unternehmen zu aktuellen Entflechtungsthemen. Gleichzeitig steht COFEED im Austausch mit der Europäischen Kommission und nimmt an Arbeitsgruppen teil, zuletzt zum Thema Smart Grids.

Darüber hinaus nimmt EnBW regelmäßig an der Projektgruppe „Europäische Netzfragen“ des BDEW teil. Schwerpunkt ist hier aktuell das Winterpaket 2016 „Saubere Energie für alle Europäer“ der Europäischen Kommission.

## 6 Ausblick

Die EU-Kommission hat am 30. November 2016 unter dem Titel „Saubere Energie für alle Europäer“ ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Förderung einer europäischen Energiewende veröffentlicht. Ein Schwerpunkt der Tätigkeit in 2017 wird die Analyse der Auswirkungen dieses „Winterpakets“ im Hinblick auf entflechtungsrelevante Aspekte für die EnBW AG sein. Der Unbundling Compliance Bereich wird die Netz- und Speicheranlagenbetreiber der EnBW AG bei der Umsetzung der neuen Anforderungen und Pflichten begleiten und beraten, um auch künftig eine transparente sowie diskriminierungsfreie Ausgestaltung und Abwicklung des Netz- und Speicheranlagenbetriebs gemäß den gesetzlichen Vorgaben zu gewährleisten.

Schwerpunkte in 2017 sind zudem die weitere Umsetzung der Anforderungen des Messstellenbetriebsgesetzes sowie die Fertigstellung des neuen E-Learning-Grundlagenmoduls Unbundling Compliance und der Auftakt der damit verbundenen Schulungskampagne.

Karlsruhe, den 31.03.2017

Andreas Schweinberger